



# Regeln und Hygienemaßnahmen

Ein Zutritt ins WSC ist nur mit negativem Schnelltest- Ergebnis gestattet, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Folgende Regeln und Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

Im Bewohnerzimmer:

- Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen beschränkt.
- Greift im Kreis WAF die Corona-Notbremse, ist pro Besuch nur 1 Person zulässig!
- Die Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Besucher müssen eine FFP 2 Maske oder medizinische Maske tragen.
- Besucher gehen auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer; Kontakt zu anderen Bewohnern sowie ein Aufenthalt in Gemeinschaftsbereichen (auch im hauseigenen Garten) sind untersagt.
- Die Besucher haben einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine FFP 2 /medizinische Maske nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. So sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Bei Bewohnern, die über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, können Besucher im persönl. und direkten Kontakt die Maske ablegen. Dies gilt nur für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer. In allen anderen Bereichen des Hauses ist eine medizinische Maske/ FFP 2-Maske obligatorisch.
- Eine Vertraulichkeit des Besuchs wird gewährleistet. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Bei Spaziergängen:

- Bewohner und Besucher müssen sich an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.
- Die Anzahl der Begleitpersonen bei einem Spaziergang ist auf maximal 4 Personen beschränkt.
- Bewohner und Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Hierzu zählen die Einhaltung des Mindestabstandes, das Tragen einer FFP 2 /medizinischen Maske (wenn der Mindest-abstand nicht gewährleistet werden kann) und das Kontaktverbot zu weiteren Personen als den zugelassenen Besuchern.
- Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich möglich.
- Nach Rückkehr müssen die Bewohner einen Schnelltest machen.